



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtags
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 15.06.2022
Zu Ltg.-1817/A-1/131-2021
-Ausschuss

RU3-A-191/047-2021
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-14350 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug
LAD1-VD-14310/125-2021;
2021-0.900.387-2-A

BearbeiterIn
Mag. Klaus
Bottensteiner

(0 27 42) 9005
Durchwahl
15175

Datum
14. Juni 2022

Betrifft
Resolution betreffend STOPP der Atomkraft und AUS für erdbebengefährdete AKWs in Europa; Landtagsbeschluss

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung vom 18. November 2021 einen Antrag des Umwelt-Ausschusses über den Antrag gemäß § 32 LGO 2001 der Abgeordneten Kasser, Edlinger, Ing. Schulz, Mag. Hackl und Heinreichsberger, MA, betreffend STOPP der Atomkraft und AUS für erdbebengefährdete AKWs in Europa zum Beschluss erhoben.

Dieser Beschluss wurde der NÖ Landesregierung zu Händen der Frau Landeshauptfrau zugestellt.

Im Sinne des Beschlusses des NÖ Landtages vom 18. November 2021 (Ltg.-1817/A-1/131-2021) hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben an Hrn. Bundeskanzler Nehammer MSc gerichtet, in dem die Bundesregierung ersucht wurde, sich für den Beschluss des NÖ Landtages einzusetzen und die zuständigen Bundesstellen damit zu befassen.

Vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie wurde dem Land NÖ folgende Stellungnahme übermittelt.

“Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Obricht!

Vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Dezember 2021, welches uns seitens des Bundeskanzleramtes zuständigkeitshalber übermittelt wurde, mit dem Sie einen Beschluss vom 18. November 2021 betreffend „STOPP der Atomkraft und AUS für erdbebengefährdete AKWs in Europa“ vorlegen.

Das BMK schätzt das Engagement von Ländern und Gemeinden sowie der Bevölkerung sehr. Die Bundesregierung hat sich in Ihrem Regierungsprogramm ehrgeizige Ziele in der Anti-Atomkraft-Politik gesetzt, die es Schritt für Schritt anzugehen gilt. Es ist wichtig, dabei auf breite Unterstützung zählen zu können.

Nach wie vor glauben einige Staaten, dass der Klimaschutz nur mit der Kernenergie gelingt. Negative Aspekte und Auswirkungen (radioaktive Abfälle, Gefahr von schweren Unfällen, Brennstoffverfügbarkeit, Weiterverbreitung von Kernmaterial etc.) werden dabei verschwiegen.

Vor allem auch im Rahmen der klimapolitischen Debatte innerhalb der Europäischen Union wird mit stetig zunehmender Vehemenz seitens pro-nuklearer Staaten – allen voran die Visegrad-4 Staaten und Frankreich – versucht, durch Verweise auf eine Notwendigkeit der Einhaltung („des Prinzips“) der Technologieneutralität, der Kernenergie weitere Vorteile gegenüber anderen, umweltfreundlicheren Technologien zu verschaffen. Da die Finanzierung von neuen Kernkraftwerken in liberalisierten Märkten ohne staatliche Intervention nicht möglich ist, werden von pro-nuklearen Interessensträgern immer wieder Subventionen bzw. Anreizsysteme zugunsten der Kernenergie gefordert. Doch auch im Falle von nationalen Beihilfen für den Bau von Kernkraftwerken drängt Österreich auf die strikte Einhaltung der EU beihilfe- und wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen. In diesem Sinne hat Österreich etwa sowohl bei Hinkley Point C als auch bei Paks II die Bewilligung der Beihilfe durch die Europäische Kommission angefochten und nutzt sowie nutzte alle zur Verfügung stehenden rechtlichen Schritte.

Eine Finanzierung des Baus von kommerziellen Kernkraftwerken aus EU-Mitteln ist nach wie vor nicht möglich. Österreich tritt seit Anbeginn der Debatten auf allen Ebenen und mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln vehement dagegen auf, dass der Bau von Kernkraftwerken aus EU-Geldern bzw. EU-Finanzierungsinstrumenten gefördert werden kann.

Besonders heftig ist die Debatte derzeit betreffend die sogenannte Taxonomie - ein EU-weites Klassifikationssystem, mit dem wirtschaftliche Tätigkeiten anhand ihrer ökologischen Nachhaltigkeit zukünftig eingestuft werden sollen. Hier wird die Frage, ob eine Investition in die Kernenergie als nachhaltig einzustufen ist, vehement diskutiert. Für Österreich kommt eine Klassifizierung der Kernenergie als „grüne“ Investition nicht in Frage.

Der nun von der Europäischen Kommission (EK) angenommene ergänzende delegierte Rechtsakt, der bestimmte zusätzliche Energieaktivitäten betreffend Kernenergie und Gas umfasst, ist eine herbe Enttäuschung und geht ganz eindeutig in die falsche Richtung. Dieser sieht hinsichtlich der Kernenergie vor, dass die Forschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz von innovativen Nukleartechnologien, der Bau und der sichere Betrieb von neuen Kernkraftwerken sowie die Stromproduktion durch bestehende Kernanlagen als nachhaltige Aktivitäten im Rahmen der Taxonomie-Verordnung gelten sollen. Die EK verfolgt hier den Ansatz, die Kernenergie als „Übergangstätigkeit“ im Sinne von Art. 10 Abs. 2 der Taxonomie-Verordnung einzustufen.

Die Klassifizierung der Kernenergie als „grüne“ Investition steht in krassem Widerspruch zum eigentlichen Zweck der Taxonomie-Verordnung. Die Taxonomie-Verordnung sollte entsprechend ihrer Intention einen „Goldstandard“ für besonders nachhaltige Investitionen schaffen. Mit dem nun von der europäischen Kommission angenommenen delegierten Rechtsakt wird genau das Gegenteil bewirkt.

Bereits zum EK-Entwurf des ergänzenden delegierten Rechtsakts, der am 31. Dezember 2021 an die EU-Mitgliedstaaten zur Stellungnahme übermittelt wurde, hat Österreich eine gut begründete kritische Stellungnahme abgegeben. Auch viele andere Länder wie zum Beispiel Deutschland, Dänemark und Spanien haben sich klar gegen die Kernenergie in der Taxonomie ausgesprochen.

In einer schon im Vorfeld vom BMK beauftragten Studie auf Basis von wissenschaftlichen Publikationen unabhängiger Experten und Expertinnen wurde bereits ganz klar aufgezeigt, dass die Kernenergie nicht den Kriterien der Nachhaltigkeit entsprechen kann. Bundesministerin Gewessler hat nun auch schon die rechtlichen Rahmenbedingungen und die Möglichkeiten des weiteren Vorgehens durch eine renommierte internationale Rechtsanwaltskanzlei prüfen lassen. Dabei wurde etwa auch ganz klar festgestellt, dass die Kernenergie aus rechtlichen Gründen nicht als nachhaltige Technologie oder als Übergangstechnologie eingestuft werden kann.

Es besteht zwar noch eine kleine Hoffnung, dass der komplementäre Delegierten Rechtsakt durch eine Mehrheit der Mitgliedstaaten oder durch das Parlament abgelehnt wird, realistisch betrachtet muss sich Österreich aber auf eine Klage vorbereiten. Luxemburg hat bereits bekannt gegeben, dass es sich einer Klage anschließen wird. Österreich wird die nächsten Wochen und Monate dazu nützen, auch hier weiter nach Verbündeten zu suchen.

Ganz im Sinne der Forderung betreffend Ausbau von nachhaltigen, erneuerbaren Stromerzeugungstechnologien ist es Österreich im Hinblick auf die ambitionierten Energie- und Klimaziele auf nationaler, EU- und auch auf globaler Ebene ein wichtiges Anliegen, den Ausbau erneuerbarer Energien rasch voranzutreiben und notwendige Impulse für eine Energiewende hin zu einer nachhaltigen Zukunft für Europa zu setzen. Österreich wird sich sowohl auf bilateraler Ebene, als auch auf europäischer Ebene weiterhin mit vollem Einsatz für ehrgeizige und zukunftsorientierte Regelungen für erneuerbare Energien einsetzen.

Lösungen für den Klimaschutz erfordern kleine, dezentrale, schnell verfügbare und voll funktionstüchtige Lösungen. Während das auf erneuerbare Energieträger und Energieeffizienz zutrifft, kann die Kernenergie diese Anforderungen nicht erfüllen.

Auch wenn Österreich die Kernenergie ganz grundsätzlich und mit guten Gründen ablehnt - muss Österreich - die freie Wahl der Energieträger anderer Staaten respektieren. Das ist im europäischen und im internationalen Recht so verankert. Daher gibt es nach Auffassung zahlreicher Rechtsexperten auch kein

spezielles Rechtsmittel zur Verhinderung von Kernkraftwerken oder deren Laufzeitverlängerung, sofern die genehmigende Behörde die geltenden Rechtsvorschriften einhält und, im Falle eines EU-Mitgliedstaates, EU-Recht eingehalten wird. Die Respektierung der nationalen Souveränität unserer Nachbarstaaten hindert uns aber nicht, unsere legitimen Sicherheitsinteressen mit allem Nachdruck zu vertreten.

Solange es noch Kernkraftwerke gibt, verfolgt Österreich nach wie vor eine dreiteilige Strategie, wobei der Schutz der österreichischen Bevölkerung und der Schutz der Umwelt im Vordergrund stehen. Erstens tritt Österreich auf politischer Ebene mit guten Argumenten gegen die Kernenergienutzung an sich auf. Zweitens drängt Österreich auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit, u.a. indem kompetent und gut begründet Schwachstellen aufgezeigt und konkrete Maßnahmen eingefordert werden. Drittens unterstützt Österreich alle Initiativen und Maßnahmen zur Verbesserung von Transparenz und Partizipation im Nuklearsektor und ergreift auch selbst derartige Initiativen.

Nach europäischem und internationalem Recht trägt immer der Betreiber einer kerntechnischen Anlage die primäre Verantwortung für die nukleare Sicherheit. Dies erfolgt unter der Aufsicht der nationalen Nuklearaufsichtsbehörde. Diese Behörde ist die einzige, die Sicherheitsauflagen erteilen und deren Einhaltung überwachen, nötigenfalls erzwingen kann. Österreichs Aufgabe besteht darin, auf die ständige Verbesserung der nuklearen Sicherheit zu drängen, indem wir kompetent und gut begründet Schwachstellen aufzeigen. Heute ermöglicht uns auch das europäische und internationale Regelwerk, unsere Anliegen zu untermauern.

Das Bundesministerium teilt die Sorgen und Bedenken des Landes Niederösterreich und der niederösterreichischen Bevölkerung. Seismisches Risiko, seismische Gefahren und seismisches Design sind Themen von großer Bedeutung für die Sicherheit eines Kernkraftwerks. Daher hat Österreich diesen Fragen bereits seit vielen Jahren große Aufmerksamkeit gewidmet.

Zentral ist dabei die Frage, Beben welcher Stärke in welchen Zeiträumen zu erwarten sind.

Hier hat sich auch Einiges getan. Seit den Stresstests für Kernkraftwerke in Europa, in Folge der Katastrophe von Fukushima, wird ziemlich einheitlich ein Zeitraum von 10.000 Jahren betrachtet. Die Frage lautet also: Wie stark ist das stärkste Beben, das sich im Mittel alle 10.000 Jahre ereignet.

Im Falle des KKW Paks hat sich Österreich bereits in den Jahren 2013-2017 am grenzüberschreitenden UVP-Verfahren zum KKW Paks II beteiligt und das Genehmigungsverfahren verfolgt sowie den diesbezüglichen Standortbewilligungsantrag und die Standortbewilligung als solche geprüft. In diesem Zusammenhang hat das BMK vor rund vier Jahren ein Projekt gestartet, in dessen Rahmen technische Experten und Expertinnen alle öffentlich zugänglichen Nachweise und Publikationen zur Seismizität des Standorts überprüft und bewertet haben. Diese Überprüfung und Bewertung hat zu der genannten umfassenden Studie geführt. Angesichts der Sensibilität des Themas wurde diese Studie einem internationalen Peer-Review unterzogen.

Mit dieser Studie wurden Nachweise dafür zusammengetragen, dass es ein wichtiges Thema im Zusammenhang mit der seismischen Sicherheit des Standorts Paks gibt, das weiter diskutiert werden muss. Daher haben wir die Studie an die Ungarische Atomenergiebehörde (HAEA) weitergeleitet und um vertiefte Diskussionen ersucht. Die ungarische Atomaufsicht HAEA hat daraufhin einem technischen Experten-Workshop zugestimmt. Dies zeigt, dass ein grundsätzliches bilaterales Verständnis vorliegt, das Thema auf technischer Ebene im Rahmen des bilateralen „Nuklearinformationsabkommens“ zu erörtern.

Der für November 2021 anberaumte Seismik Workshop musste COVID-19 bedingt verschoben werden. Dieser konnte im Februar 2022 nachgeholt werden. Hierbei handelte es sich um einen ersten Schritt im Austausch, bei dem die österreichischen Bedenken vorgebracht werden konnten. Das BMK wird das Thema jedenfalls weiterhin mit Ungarn erörtern.

Auch mit der Frage der Erdbebensicherheit des Standorts Krško beschäftigt sich Österreich schon seit Jahrzehnten. Die diesbezüglichen Bedenken der österreichischen Expertinnen und Experten konnten bislang nicht restlos

entkräftet werden. Weitere seismologische Untersuchungen bzw. deren Überprüfung wurden von slowenischer Seite bestätigt und werden durchgeführt.

Österreich beteiligt sich in vollem Umfang am Umweltverträglichkeitsverfahren (UVP) betreffend die Laufzeitverlängerung des KKW Krško. Die Umweltverträglichkeitserklärung (UVE) samt einer Übersetzung wurde am 2. März an mein Ressort übermittelt und bereits an die Bundesländer zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung weitergeleitet. Bei diesem UVP-Verfahren wird die Bewertung des Erdbebenrisikos ein wichtiges Thema sein.

Abschließend sei einmal mehr versichert, dass die österreichische Bundesregierung auch künftig alle zu Gebote stehenden Mittel und Maßnahmen zur Wahrung der Interessen der österreichischen Bevölkerung ergreifen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bundesministerin

i.V. Mag. Claudia Sterkl"

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Mag. Dr. P e r n k o p f
LH-Stellvertreter